



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Auftrag Rime Nicolas / Brunner Daniel / Roubaty François /
Schneider Schüttel Ursula/ Hänni-Fischer Bernadette /
Raemy Hugo / Repond Nicolas / Ganioz Xavier /
Burgener Woeffray Andrea / Jelk Guy-Noel

MA 4027.11

Stoppt die Stromverschwendung

I. Auftrag

Mit dem am 25. Mai 2011 eingereichten und begründeten Auftrag wird der Staatsrat aufgefordert, Massnahmen zu ergreifen, um die Effizienz im Stromverbrauch zu verbessern. Zum jetzigen Zeitpunkt, da die Zukunft der Kernenergie so unsicher ist wie noch nie, wird es höchste Zeit, zu handeln. Mit den richtigen Massnahmen wird es möglich sein, bis im Jahr 2025 ungefähr 20% des heutigen Verbrauchs einzusparen.

Es gibt heutzutage nur wenig Anreiz, ins Stromsparen oder in die Energieeffizienz zu investieren. Die Stromversorger sehen sich veranlasst, möglichst viel Strom zu verkaufen. Und als negative Konsequenz senken Einsparungen im Stromverbrauch ihren Gewinn. Zurzeit gibt es überhaupt keine Mittel, die das Stromsparen fördern würden. Es ist daher unbedingt notwendig, dass die Stromlieferanten verpflichtet werden, sich dafür einzusetzen, dass das Stromsarpotenzial im Handwerk, in der Industrie, im Dienstleistungsbereich, in der öffentlichen Verwaltung und in den Haushalten ausgeschöpft wird.

Gemäss Artikel 5 des Bundesgesetzes über die Stromversorgung (StromVG) bezeichnen die Kantone die Netzgebiete der auf ihrem Gebiet tätigen Netzbetreiber. Die Zuteilung eines Netzgebiets kann mit einem Leistungsauftrag an den Netzbetreiber verbunden werden.

Gemäss Artikel 1 Abs. 1 Bst. b will das kantonale Energiegesetz eine sparsame und rationelle Energienutzung fördern.

Gemäss Artikel 5 Abs. 1 fordert das Energiegesetz, dass Kanton und Gemeinden bei der Bewirtschaftung ihrer Güter die Notwendigkeit der rationellen Energienutzung berücksichtigen.

Die Stromversorgungsunternehmen auf dem Freiburger Kantonsgebiet sind mehrheitlich in Besitz des Staates oder der Gemeinden.

Ausgehend von diesen Ausführungen ersuchen wir den Staatsrat, folgende Massnahmen zu ergreifen:

Der Kanton verbindet die Zuteilung eines Netzgebiets mit einem Leistungsauftrag. Dieser verlangt, dass die Stromversorgungsunternehmen in Zukunft Effizienzziele erreichen, wie die Automobil-Importeure. Ein Zehntel ihrer Ausgaben für den Einkauf von Strom ausserhalb des Unternehmens wird für Massnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz verwendet. Falls das festgelegte Ziel

nicht erreicht wird, werden sie einen Malus bezahlen müssen. Falls sie das Ziel hingegen erreichen, erhalten sie einen Bonus. Der Staatsrat ist dafür verantwortlich, ein Programm aufzustellen, um bis im Jahr 2025 20% des aktuellen Verbrauchs einzusparen.

II. Antwort des Staatsrats

Am 29. September 2009 unterbreitete der Staatsrat dem Grossen Rat den Bericht über die Energieplanung des Kantons Freiburg (Bericht Nr. 160). Insgesamt wurde der Bericht mit der darin dargelegten neuen Energiestrategie von den verschiedenen Fraktionen sehr positiv aufgenommen. Es wurde hervorgehoben, dass die Strategie ambitiös, aber auch realistisch sei.

Kurz gefasst will der Staatsrat bis 2030 die «4000-Watt-Gesellschaft» realisieren. Zu diesem Zweck hat er eine Strategie aufgestellt, die es erlauben soll, bis im Jahr 2030 insgesamt 1000 GWh/Jahr Wärme und 550 GWh/Jahr Strom zu sparen und gleichzeitig die Nutzung einheimischer erneuerbarer Energien zu fördern. Der Stromverbrauch macht darüber hinaus mehr als ein Viertel des Verbrauchs in diesem Bereich aus.

Die Massnahmen, die zur Umsetzung der erwähnten Ziele beitragen sollen, wurden im März 2010 und im Juni 2011 mit zwei aufeinanderfolgenden Revisionen des Energiereglements vom 5. März 2001 und mit der Errichtung eines kantonalen Energiefonds im Frühling 2011 umgesetzt. Darüber hinaus wurde dem Grossen Rat ein Gesetzesentwurf zur Änderung des Energiegesetzes vom 9. Juni 2000 unterbreitet, der voraussichtlich anlässlich der Novembersession 2011 behandelt wird. Zu den Massnahmen im Bereich der Elektrizität gehören insbesondere Zielvereinbarungen mit grossen Energieverbrauchern, das schrittweise eingeführte Verbot von Elektroheizungen und elektrischen Wassererwärmern. Es sind des Weiteren Anforderungen im Bereich der Beleuchtung, der Lüftung und Klimatisierung vorgesehen.

Die Stromversorger führen zurzeit ein Förderprogramm durch, das die Gemeinden bei der Sanierung der öffentlichen Beleuchtung unterstützt. Bis im Jahr 2018 müssen die Gemeinden ihren Stromverbrauch in diesem Bereich um ungefähr 40% senken. Die Elektrizitätsversorgungsunternehmen führen ihrerseits eigene Sensibilisierungsaktionen durch. So bietet namentlich die Groupe E eine Fördermassnahme, die den Austausch von Elektroboilern durch Solaranlagen fördert, das Programm «EcoSolutions» für Unternehmen und eine «e-help»-Dienstleistung zur Verbesserung der Energieeffizienz von Häusern und Wohnungen.

Der Staat seinerseits führt ebenfalls Sensibilisierungen durch, so werden in den Schulen verschiedene Aktionen angeboten, für Fachpersonen werden regelmässig Schulungen durchgeführt und die Konsumentinnen und Konsumenten werden anlässlich von Sensibilisierungskampagnen auf das Thema aufmerksam gemacht, so etwa im Rahmen der Messe Energissima, bei Seminaren, die im Laufe des Jahres durchgeführt werden, und mit der Internetseite der Westschweizer Kantone www.energie-umwelt.ch. Mittelfristig werden – insbesondere in Zusammenarbeit mit den Gemeinden – weitere Sensibilisierungsmassnahmen durchgeführt werden.

Im Auftrag wird ebenfalls angeführt, dass «die Stromversorger [sich veranlasst sehen], möglichst viel Strom zu verkaufen». Der Staatsrat weist darauf hin, dass diese Behauptung falsch ist, sieht doch das Stromversorgungsgesetz (StromVG) ein Kostendeckungssystem vor. Dementsprechend müssen die Stromversorger über regulierte Tarife, die von der Aufsichtsbehörde (ElCom) kontrolliert werden, alle Kosten im Zusammenhang mit der Verteilung und der Grundversorgung

decken. Durch dieses Prinzip hängt der Betrag des Gewinnanteils nicht vom Stromverbrauch ab. Es gilt darüber hinaus zu erwähnen, dass die Gesetzgebung des Bundes die Betreiber der Verteilnetze verpflichtet, den Endverbrauchern jederzeit die gewünschte Elektrizität zu liefern.

In Anbetracht der Struktur der Stromkosten im Sinne des StromVG würde die Einführung eines Bonus/Malus-Systems basierend auf dem Effizienzgewinn letzten Endes einer neuen Steuer für die Konsumentinnen und Konsumenten gleichkommen, die ihnen zurückerstattet wird, falls sie Energie sparen. Darüber hinaus enthält der Begriff «Einkauf von Strom ausserhalb des Unternehmens» nicht nur die Einkäufe auf dem Markt, sondern auch langfristige Stromlieferverträge und die Versorgung durch andere Unternehmen, an denen die Versorger beteiligt sind. Darüber hinaus werden diese Einkäufe vollumfänglich für die Versorgung fester Endverbraucher getätigt. Der abzuziehende Prozentsatz, der im Auftrag erwähnt wird, würde – alle Tätigkeiten zusammengenommen – gegenwärtig 170% des Nettoresultats der Groupe E im Jahr 2010 ausmachen. Die Bedingungen, die den auf Freiburger Kantonsgebiet tätigen Versorgern gestellt werden sollen, würden auch eine Wettbewerbsverzerrung in einem künftig völlig liberalisierten Elektrizitätsmarkt mit sich bringen, da für ausserkantonale Anbieter nicht dieselben Bedingungen gelten würden.

Der Staatsrat teilt die Anliegen der Verfasser dieses Auftrags, die eine Senkung des Stromverbrauchs anstreben. Er ist jedoch der Meinung, dass die vorgeschlagene Methode nicht angemessen ist. Darüber hinaus ist er der Ansicht, dass die Massnahmen, die bisher ergriffen wurden, und jene, die zurzeit im Rahmen der neuen Energiestrategie umgesetzt werden, bereits ambitiös sind und dem Ziel, bis im Jahr 2025 20% des aktuellen Verbrauchs einzusparen, bereits entsprechen. Er denkt auch, dass es nicht angemessen wäre, den auf dem Freiburger Kantonsgebiet tätigen Versorgungsunternehmen im Zusammenhang mit der Öffnung des Strommarkts derartige Bedingungen zu stellen.

Der Staatsrat beantragt Ihnen daher die Ablehnung dieses Auftrags.

Freiburg, den 11. Oktober 2011